

Erklärung über die alleinige elterliche Sorge zur Wohnadresse Minderjähriger

Diese Erklärung ist nur in Kombination mit einer Zu-, Um- oder Wegzugsmeldung im Rahmen der geltenden Meldevorschriften rechtsgültig.

Personalien Sorgeberechtigte/r

Name, Vorname

Adresse

Geburtsdatum

Telefon

Personalien anderer Elternteil

Name, Vorname

Adresse

Geburtsdatum

Telefon

Personalien minderjährige Kinder

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Neue Adresse

Bestätigung

Die unterzeichnende sorgeberechtigte und meldepflichtige Person erklärt hiermit, die **alleinige** elterliche Sorge auszuüben. Es liegen diesbezüglich keine anderweitigen Entscheide/Massnahmen seitens der zuständigen Kinderschutz- oder Gerichtsbehörde vor. Der andere Elternteil ist über den Wechsel des Aufenthaltsortes informiert (Art. 301a Abs. 3 ZGB).

Art. 301a

II. Bestimmung des Aufenthaltsortes

- ¹ Die elterliche Sorge schliesst das Recht ein, den Aufenthaltsort des Kindes zu bestimmen.
- ² Üben die Eltern die elterliche Sorge gemeinsam aus und will ein Elternteil den Aufenthaltsort des Kindes wechseln, so bedarf dies der Zustimmung des andern Elternteils oder der Entscheidung des Gerichts oder der Kinderschutzbehörde, wenn:
 - a. der neue Aufenthaltsort im Ausland liegt; oder
 - b. der Wechsel des Aufenthaltsortes erhebliche Auswirkungen auf die Ausübung der elterlichen Sorge und den persönlichen Verkehr durch den andern Elternteil hat.
- ³ Übt ein Elternteil die elterliche Sorge allein aus und will er den Aufenthaltsort des Kindes wechseln, so muss er den anderen Elternteil rechtzeitig darüber informieren.
- ⁴ Dieselbe Informationspflicht hat ein Elternteil, der seinen eigenen Wohnsitz wechseln will.
- ⁵ Soweit dies erforderlich ist, verständigen sich die Eltern unter Wahrung des Kindeswohls über eine Anpassung der Regelung der elterlichen Sorge, der Obhut, des persönlichen Verkehrs und des Unterhaltsbeitrages. Können sie sich nicht einig, entscheidet das Gericht oder die Kinderschutzbehörde.

Der/die Unterzeichnende bestätigt, das Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Bei unvollständigen oder nicht korrekten Angaben behalten sich die Einwohnerdienste vor, die Ummeldung rückgängig zu machen.

Datum und Unterschrift

Formular bitte senden an

Einwohnerdienste
Hauptstrasse 42
5757 Menziken

oder per E-Mail an einwohnerdienste@menziken.ch